



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn)

Alte Bahnhofstr. 31-35096 Weimar (Lahn)-Landkreis Marburg-Biedenkopf-www.gemeinde-weimar.de
Postfach 1141-35095 Weimar (Lahn)

Nutzungsregeln für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn)

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

Für Veranstaltungen, die überwiegend geselligen Charakter haben, gelten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn) bis zum 30.09.2022 die 3G-Regeln.

Sofern nur Geimpfte, Genesene oder tagesaktuell getestete Personen für eine Veranstaltung zugelassen werden, sind während der Veranstaltung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Ungeachtet dessen unterstützen und befürworten wir jegliche Maßnahmen und Hygieneregeln, welche Sie als Veranstalter zusätzlich und freiwillig treffen und veranlassen.

Für die Einhaltung der 3G-Regeln ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Dies lassen wir uns durch eine Unterschrift der jeweils verantwortlichen Person gerne bestätigen.

Weimar (Lahn), den 12.09.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Weimar (Lahn)

(Peter Eidam)
Bürgermeister

Ich habe die Nutzungsregeln zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift:

(Datum, Unterschrift verantwortliche Person)